

Finanzverwaltung NRW Postfach 105039 - 44047 Dortmund

Firma Stra-La-Bau GmbH Raveike 15 44145 Dortmund

EW	GEG	ANG	
	1 O. FE	B. 2023	
sachlich	เมาะที่ตั้งเหตรที่จะเกมพากพ	encenario marino menerale e Ale	
rechner	isch ge	prüft	
			5C(38M1) (1711) 1911 (1814)

Steuernummer / Aktenzeichen 317/5968/1120 VBZ 5

Datum 07.02.2023

# Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

N	lame, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer				
S	Stra-La-Bau GmbH , 44145 Dortmund, Raveike 15				
s	Steuernummer/Identifikationsnummer				
3	17/5968/1120/				
1	Seburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform			
0	7.08.1995	GmbH			
В.	. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen				
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerinhier				
	☐ nicht geführt wird.   ☑ seit dem Jahr 1985		:		
	☐ Einkommen-				
	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt	<b>nt:</b>			
2.	Zur Zeit bestehen				
	⊠ keine fälligen Steuerrückstände.				
	Steuerrückstände in Höhe von:	€.			
	☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€			
3.					
0.					
	immer oder überwiegend pünktlich.				
	☐ überwiegend oder immer verspätet.				

<u>Dienstgebäude</u>
.Auf dem Hohwart 2
44143 Dortmund
www.finanzamt.nrw.de

Telefon 0231 5188-0 Telefax 0800 10092675317 Telefax Ausland 0049 231 5188-1200 Allgemeine Sprechzeiten Mo.- Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo. - Mi, 7:30 - 12:30 Uhr
Do. 7:30 - 17:00 Uhr Fr. 7:30 - 12:00 Uhr

BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE26 4400 0000 0044 0015 02 BIC MARKDEF1440

#### B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten		
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>		
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein		
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein		
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.		
7.	Das Finanzamt hat		
	<ul> <li>hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>		
8.	Sonstiges		
	<ul> <li>Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.</li> <li>Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>		
9.	Weitere Angaben		
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		
Die	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.		
lm	Auftrag		

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<u>Bitte beachten Sie:</u>
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.